Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage
660/219/2020

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 02.03.2020	Aktenzeichen: 66_15_04 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Mobilitätsausschuss Hauptausschuss	02.03.2020 11.03.2020 24.03.2020	Vorberatung N Vorberatung Ö Entscheidung Ö	

Betreff:

Verbesserung der Verkehrsführung in den Knotenpunkten Schloßstraße / Xylanderstraße / Weißenburger Straße (Schlössel) und Schloßstraße / Südring / Marienring / Bismarckstraße

Beschlussvorschlag:

1. Der neuen Spuraufteilung im Knotenpunkt Weißenburger Straße / Schloßstraße / Xylanderstraße mit Einbau einer Dreiecksinsel nach Anlage 2 wird zugestimmt.

2. Der neuen Verkehrsführung in der Bismarck-, Cornichon- und Glacisstraße nach Anlage 3 wird zugestimmt.

3. Der Anlage einer Überquerungshilfe mit Radfahrschleusen für Fahrradfahrer in der Weißenburger Straße, Glacisstraße und Cornichonstraße, einer Radaufstellfläche in der Weißenburger Straße und eines Radfahrsteifens auf der Westseite der Xylanderstraße nach Anlage 2 wird zugestimmt.

Begründung:

Die Kreuzung Schloßstraße/Xylanderstraße/Weißenburger Straße bewegt sich zu den Hauptverkehrszeiten am Rande Ihrer Leistungsfähigkeit. Ein Grund dafür sind u.a. die Linksabbiegespuren in die Schloßstraße und in die Cornichonstraße sowie die kurze Geradeaus-Aufstellspur in die Xylanderstraße. Zur Verbesserung der Verkehrssituation hat das Stadtbauamt zusammen mit dem Ingenieurbüro gevas ein Konzept zur stufenweisen Verbesserung der Leistungsfähigkeit dieses Knotenpunktes erarbeitet und im Bauausschuss am 12.02.2019 vorgestellt. Dabei wurde sowohl eine Ertüchtigung im Bestand als auch der Ausbau des Knotenpunktes mit Inanspruchnahme benachbarter Grundstücke geprüft. In Abwägung aller Vor- und Nachteile erweist sich die Optimierung im Bestand als die beste Lösung. Bei einem Ausbau und einer Erweiterung des Knotenpunktes wären massive Eingriffe in den benachbarten baulichen Bestand und in den Savoyenpark unumgänglich.

Mit der Erneuerung der Signaltechnik und der separaten Rechtsabbiegemöglichkeit von Süden kommend wurde die erste Stufe der Ertüchtigung Anfang 2019 umgesetzt.

Mit den nachfolgend aufgezeigten Maßnahmen kann die Verkehrssituation am Schlösselknoten trotz prognostizierter Verkehrszunahmen durch die Neubaugebiete im Osten und Südwesten von Landau weiter verbessert werden, obgleich in den Spitzenverkehrszeiten insbesondere durch den Einfluss des Bahnverkehres weiterhin keine gute Verkehrsqualität gegeben sein wird.

Die zweite Stufe beinhaltet insbesondere eine neue Spuraufteilung in der Weißenburger Straße, die Öffnung der Bismarckstraße für beide Fahrrichtungen, die Anbindung der Bismarckstraße an die Schloßstraße, den Marien- und Südring, die Neukonzeption der Einbahnstraßenverkehre in der westlichen Südstadt sowie die sicherere Radverkehrsführung an der Weißenburger Straße und der Xylanderstraße.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1) Öffnung der Bismarckstraße im nördlichen Teil für beide Fahrrichtungen

2) Einbindung der Bismarckstraße in die Signalsteuerung des Knotenpunktes Schloßstraße/Südring/Karl-Sauer-Straße/Marienring.

   Ein Linksabbiegen vom Marienring in die Bismarckstraße ist weiterhin auf Grund der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes nicht möglich. Die Fahrbeziehung wird wie bisher über die Friedrich-Ebert-Straße gewährleistet.

3) Einführung einer Einbahnstraßenregelung in der Cornichonstraße zwischen der Weißenburger Straße und der Vogesenstraße mit Öffnung der Gegenrichtung für Fahrradfahrer

4) Umkehr der Einbahnstraßenrichtung in der Glacisstraße zwischen Cornichon- und Bismarckstraße mit Öffnung der Gegenrichtung für Fahrradfahrer

5) Anlage einer Dreiecksinsel zu besseren Überquerbarkeit der Weißenburger Straße und Verlegung der Haltelinie nach Norden zur Verkürzung der Räumzeit.

6) Schaffung einer zweiten Geradeausspur in der Weißenburger Straße durch

   - Wegnahme der Linksabbiegespur und Verbot des Linksabbiegens von der Weißenburger Straße in die Schloßstraße West.
   - Wegnahme der Linksabbiegespur und Verbot des Linksabbiegens von der Weißenburger Straße in die Cornichonstraße.
   - Wegnahme eines Baumes und zwei Stellplätze zur Anlage einer Verflechtungsstrecke in der Xylanderstraße

7) Einrichtung einer Überquerungshilfe mit Radfahrschleusen in der Weißenburger Straße, Glacisstraße und Cornichonstraße mit Wegnahme eines Baumes an der Weißenburger Straße und fünf Parkplätzen in der Glacisstaße

8) Anlage eines Radverkehrsstreifens auf der Westseite der Xylanderstraße unter Wegnahme der 10 Längsparkplätze in diesem Bereich.

Durch die Schaffung einer zweiten Geradeausspur in der Weißenburger Straße Richtung Norden kann der von Süden kommende Verkehr wesentlich besser abfließen. Die wegfallenden Linksabbiegemöglichkeiten in der Weißenburger Straße werden durch die Öffnung der Bismarckstraße für den Gegenverkehr und die Einbindung der Bismarckstraße in die Signalsteuerung des Knotenpunktes Schloßstraße/Südring/Karl-

Sauer-Straße/Marienring kompensiert. Das Vinzentius-Krankenhaus bleibt weiterhin über die Bismarckstraße, die Friedrich-Ebert-Straße und die Glacisstraße anfahrbar. Rettungsfahrzeuge im Einsatz dürfen alle Straßen und Knotenpunkte in allen Fahrtrichtungen nutzen.

Der Einbau einer Dreiecksinsel zwischen Schlossstraße und Weißenburger Straße verbessert die Überquerbarkeit beider Straßen. Ein weiterer Vorteil liegt in der Verschiebung der Haltelinie vor der Lichtsignalanlage nach Norden. Dadurch kann die Räum- oder Überfahrtzeit der Kreuzung verkürzt und die Leistungsfähigkeit erhöht werden. Im Rahmen der Signalplanung wird die Möglichkeit einer gleichzeitigen Grünphase für alle Fußwegebeziehungen geprüft. Für diesen Fall wird der Übergang zwischen Dreiecksinsel und Weißenburger Straße signalisiert. Sollte diese Grünphase nicht möglich sein, wird ein Fußgängerüberweg angelegt. Die Detailplanung des Überweges wird im Rahmen der Signalplanung aufgestellt.

Um Radfahrern eine sichere Überquerung der Weißenburger Straße zu ermöglichen und eine Verbindung zwischen dem Radweg auf der Westseite der Weißenburger Straße und der Glacisstraße im Verlauf der Vorrangroute Rad zu ermöglichen, wird in der Weißenburger Straße eine Überquerungshilfe mit Radschleuse angelegt. Radfahrer müssen beim Überqueren somit nur eine Fahrtrichtung beachten. Eine Lichtsignalanlage oder ein Zebrastreifen scheiden als Überquerungsmöglichkeit hier auf Grund der Nähe zum Schlösselknoten aus. Als weitere Verbesserung für den Radverkehr, aber auch für den Kfz-Verkehr werden die Verkehrsarten in der Xylanderstraße stadtauswärts getrennt und ein eigener Radfahrstreifen bis zum Schlösselknoten angelegt.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt zur besseren Eingewöhnung stufenweise und zeitversetzt:

1.Stufe: Öffnung der Bismarckstraße für beide Fahrtrichtungen und Einbindung in die Lichtsignalsteuerung des Knotenpunktes Schloßstraße/Südring/ Marienring.
Maßnahmen 1 und 2. Umsetzung Juni/Juli 2020

2. Stufe: Änderung der Verkehrsführung in der westlichen Südstadt.
Maßnahmen 3 und 4. Umsetzung August/September 2020

3. Stufe: Änderung der Verkehrsführung im Schlössel-Kreuzungs-Bereich
Maßnahmen 5, 6, 7 und 8. Umsetzung Oktober 2020

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>

Produktkonto: 5410.096308, 5410.096364
Haushaltsjahr: 2020
Betrag: 150.000 €
Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:
Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja X / Nein ☐

<u>Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:</u>
Mittelfreigabe ist beantragt: Ja X / Nein ☐

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja ☐ / Nein X

<u>Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:</u>
Förderbescheid liegt vor: Ja ☐ / Nein ☐

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja X / Nein ☐

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja X / Nein ☐
Begründung:

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan Bestand
Anlage 2: Lageplan Neue Spuraufteilung mit Radverkehrsführung
Anlage 3: Lageplan Neue Verkehrsführung in der westlichen Südstadt

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Ordnungsamt

Schlusszeichnung: